

Teiletyp : BILTWELL ZED 22  
Hersteller : Biltwell Custom Motorcycle Corp.

---

## TEILEGUTACHTEN

über die Vorschriftsmäßigkeit eines Fahrzeuges bei bestimmungsgemäßem Ein- oder Anbau von Teilen gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO

für das Teil /den Änderungsumfang : Kraftrad Sonderlenker

vom Typ : BILTWELL ZED 22

des Herstellers : Biltwell Custom Motorcycle Corp.  
42349 Winchester Rd.  
Temecula, CA 92590  
USA



für das Fahrzeug : s. Verwendungsbereich in Anlage 1

### 0. Hinweise für den Fahrzeughalter

#### **Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme:**

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden!

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüfenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

#### **Einhaltung von Hinweisen und Auflagen:**

Die unter III. und IV. aufgeführten Hinweise und Auflagen sind dabei zu beachten.

#### **Mitführen von Dokumenten:**

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

#### **Berichtigung der Fahrzeugpapiere:**

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere (Fahrzeugbrief und Fahrzeugschein, Betriebserlaubnis nach § 18 Abs. 5 StVZO oder Anhängerverzeichnis, bzw. Zulassungsbescheinigung Teil 1 und 2) durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

Teiletyp : BILTWELL ZED 22  
Hersteller : Biltwell Custom Motorcycle Corp.

---

## **I. Verwendungsbereich**

s. Anlage 1

## **II. Beschreibung des Teiles / des Änderungsumfanges**

### **II.1 Kraffrad Sonderlenker**

Typ : BILTWELL ZED 22  
Ausführung(en) : --  
Kennzeichnung : siehe Anlage 2

Art : selbstzerstörender Aufkleber  
Ort : seitlich

#### Technische Daten / Beschreibung

Hauptabmessungen : siehe Zeichnungen Anlage 2  
Durchmesser : siehe Anlage 2

Wandstärke : siehe Anlage 2  
Werkstoff : 4130 CroMo-Stahl  
Oberfläche : verchromt, ww. beschichtet  
Befestigung : an der oberen Gabelbrücke  
Anbau : siehe mitzuliefernde Montageanleitung

## **III. Hinweise zur Kombinierbarkeit mit weiteren Änderungen**

- Eine Verwendung von Austauschbremsleitungen, für die ein Teilegutachten bzw. eine ABE vorliegt, ist zulässig.
- Die Kombinierbarkeit mit weiteren Umbauten oder Umrüstungen wurde nicht geprüft und ist daher gesondert zu beurteilen.

## **IV. Hinweise und Auflagen**

Auflagen für den Hersteller:

- Das Teilegutachten ist mitzuliefern. Damit und in Verbindung mit der o. g. Kennzeichnung bescheinigt der Hersteller die Übereinstimmung der Teile mit dem Prüfmuster. Bei Verkleinerung des Gutachtens ist die Lesbarkeit zu gewährleisten.
- Jedem Lenker ist eine spezifische Montageanleitung mitzuliefern.

Teiletyp : BILTWELL ZED 22  
Hersteller : Biltwell Custom Motorcycle Corp.

---

Hinweise und Auflagen zum Anbau:

- Die Angaben der vom Hersteller mitgelieferten Montageanleitung sind genau zu beachten.
- Es dürfen nur die vom Hersteller mitgelieferten Befestigungsmittel und Bauteile verwendet werden.
- Es dürfen nur geprüfte, mit entsprechendem Prüfzeichen versehene Spiegel montiert werden. Die Montageposition darf diese Sicht nach vorn nicht beeinträchtigen.
- Die Sicht auf die vorgeschriebenen Instrumente und Kontrollleuchten darf nicht beeinträchtigt werden.
- Es dürfen nur geprüfte Bremsleitungen mit entsprechenden Teilegutachten oder ABE verwendet werden. Die diesbzgl. Auflagen und Hinweise sind diesem Gutachten zu entnehmen und, zusammen mit der spezifischen Montageanleitung, zu beachten.
- Die Hydraulikausgleichsbehälter / HBZ müssen fachgerecht montiert sein.
- Leitungen und Bowdenzüge sind so zu verlegen, dass sie in allen Lenk-, Ein- und Ausfederungszuständen knick- und spannungsfrei sind, dabei sind Scheuerstellen auszuschließen. Bei Lenk- und Federbewegungen darf sich die Motordrehzahl nicht ändern.
- Alle sich am Lenker befindlichen Bedienteile müssen in einer, bei jedem Lenkeinschlag, funktionsgerechten Lage angebracht werden.
- Der Lenker muss in einem solchen Winkel fixiert werden, dass er inklusive aller Anbauteile auch bei vollem Lenkeinschlag die Freiraummaße nicht unterschreitet. Beim Lenken darf in keiner Position ein Widerstand zu spüren sein.

Hinweise und Auflagen für die Änderungsabnahme:

- Die oben aufgeführten Hinweise und Auflagen zum Anbau sind zu beachten.

Hinweise und Auflagen für den Fahrzeughalter:

- Die unter Punkt 0 auf Seite 1 dieses Teilegutachtens aufgeführten Auflagen und Hinweise sind zu beachten.
- Die oben aufgeführten Hinweise und Auflagen zum Anbau sind zu beachten.
- Die Montage sollte in einer Fachwerkstatt erfolgen.

**Berichtigung der Fahrzeugpapiere:**

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist erforderlich, aber zurückgestellt.

Sie ist der zuständigen Zulassungsbehörde bei deren nächster Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch den Fahrzeughalter zu melden.

Folgendes Beispiel für die Eintragung wird vorgeschlagen:

Feld	Eintragung
22	M. SONDERLENKER DES HERSTELLERS BILTWELL, KENNZ.: ***** .....

Teiletyp : BILTWELL ZED 22  
Hersteller : Biltwell Custom Motorcycle Corp.

---

## **V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse**

Der Lenkerumbau wurde gemäß §38 StVZO, Richtlinie für die Prüfung von Sonderlenkern für Krad, Kleinkrad und FmH. BMV/StV 13 / 36.25.10-07 vom 22.8.1978, VkB I S 366 geprüft. Er entspricht den Forderungen dieser Richtlinie und den Bestimmungen der StVZO. Dabei wurden auch die entsprechenden Anforderungen in den Rechtsakten VO(EU)3/2014 und VO(EU)44/2014 berücksichtigt.

Insbesondere wurden folgende Prüfkriterien untersucht:

- Betriebsfestigkeit  
Die Betriebsfestigkeit des Lenkers wurde durch Festigkeitsprüfungen gemäß § 38 StVZO nachgewiesen.
- Fahr- und Bremsverhalten bei allen möglichen Beladungszuständen.  
Bei Fahrdynamikprüfungen bis zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit konnten keine negativen Auswirkungen auf das Fahr-, Lenk- und Bremsverhalten an den Prüffahrzeugen festgestellt werden. Die Dosierbarkeit der Bremsen ist gewährleistet. Die Prüffahrzeuge blieben bei allen Bremsprüfungen stabil.
- Anbau  
Der Anbau ist dauerhaft und sicher, wenn die mitzuliefernde Montageanleitung beachtet wird. Die Gefahr oder Schwere von Verletzungen wird durch den Anbau nicht vergrößert.
- Lichttechnische Einrichtungen / Sicht auf Instrumente und Kontrollleuchten  
Die vorgeschriebenen lichttechnischen Einrichtungen werden durch den Anbau der Bauteile in ihrer Wirkung nicht beeinträchtigt. Die Sicht auf die vorgeschriebenen Instrumente u. Kontrollleuchten wird nicht beeinträchtigt.
- Bedien- und Anbauteile am Lenker  
Die Funktion der Bedienteile und die Funktionsgerechte Arbeitslage der am Lenker befindlichen Bauteile werden nicht beeinträchtigt. Hauptbremszylinder und Vorratsbehälter liegen, unter Beachtung der Montageanleitung, in funktionsgerechter Arbeitslage.
- Äußere Gestaltung  
Die Vorschriften der § 30 und 30c StVZO und 97/24/EG Kapitel 3 sowie die Richtlinie über die Beschaffenheit und Anbringung der äußeren Fahrzeugteile sind erfüllt.
- Lenkeinschlag, Sicherung gegen unbefugte Benutzung  
Der serienmäßig maximale Lenkeinschlag wird nicht beeinträchtigt, Freiraummaße bleiben gewährleistet; die Funktion der Sicherung gegen unbefugte Benutzung bleibt vollständig erhalten.
- Ablesbarkeit der Fahrzeugidentnummer  
Die Ablesbarkeit bleibt auch nach dem Anbau vollständig erhalten.
- Sichtfeld durch Rückspiegel  
Die Anforderungen der Richtlinie 97/24/EG Kapitel 4, Anhang III wurden an den Prüffahrzeugen erfüllt.

Teiletyp : BILTWELL ZED 22  
Hersteller : Biltwell Custom Motorcycle Corp.

---

## **VI. Anlagen**

Anlage 1: Verwendungsmatrix (1 Seite)  
Anlage 2: Fotos, Zeichnungen und Montageanleitung (2 Seiten)

## **VII. Schlussbescheinigung**

Es wird bescheinigt, dass die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Auflagen und Hinweise insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen. Der Hersteller (Inhaber des Teilegutachtens) hat den Nachweis (Reg.-Nr. TIC 15 102 18110) erbracht, dass er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält.

Das Teilegutachten umfasst die Blätter 1 - 5 und die unter VI. aufgeführten Anlagen und darf nur in vollem Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei Änderungen der Teile oder wenn vorgenommene Änderungen an den beschriebenen Fahrzeugtypen die Verwendung der Umrüstung beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf oben genannte Prüfgegenstände. Rückwirkungen auf die Lebensdauer von Fahrzeugteilen sind nicht Gegenstand dieses Gutachtens.

Stuttgart, 08.04.2020

  
Dipl.-Ing. R. Rittel



Teiletyp : BILTWELL ZED 22  
Hersteller : Biltwell Custom Motorcycle Corp.

**Anlage 1**

**Hersteller: Honda**

Typ	Handelsbezeichnung	ABE/EG.-BE. Nr.:
PC08	VT500C	C938
PC21	VT600C	E839
RC09	VF750C	C667

**Hersteller: Kawasaki**

Typ	Handelsbezeichnung	ABE/EG.-BE. Nr.:
VN750A	VN750 Vulcan	E097
VN750A-D	VN750 TWIN	G349

**Hersteller: Yamaha**

Typ	Handelsbezeichnung	ABE/EG.-BE. Nr.:
2YL	XV535	E744
3BR	XV535	E743
VJ01	XV535	K128
5G5	XV750	C144
4FY	XV750	G058
4PW	XV750	G848
5A8	XV1000	C145
23W	XV1000SE	C878
2AE	XV1000	E163
3LP	XV1100	F053



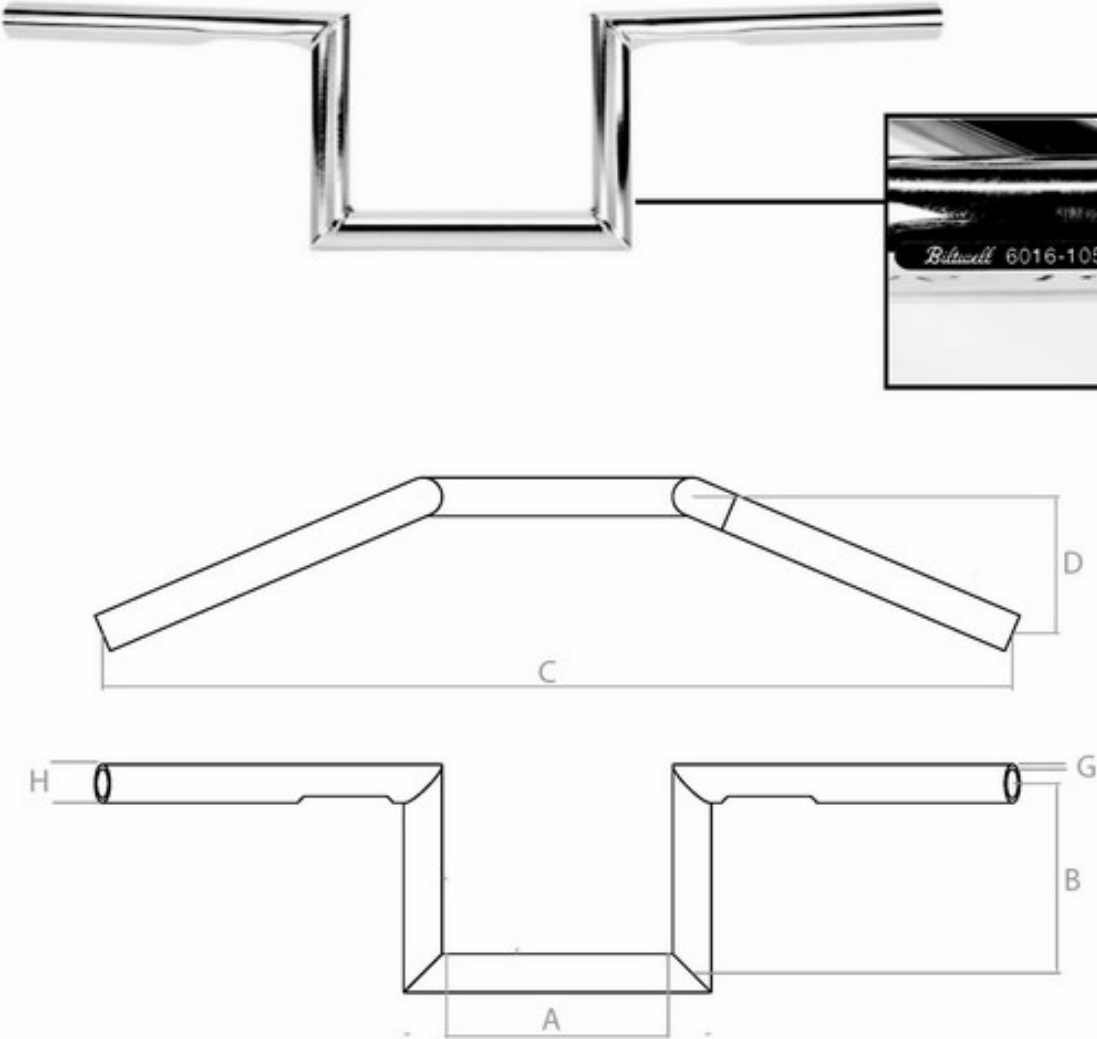
Teiletyp : BILTWELL ZED 22  
 Hersteller : Biltwell Custom Motorcycle Corp.

Anlage 2

FOTOS UND ZEICHNUNGEN

MODEL NAME: ZED 7/8"  
 PRODUCT CATEGORY: HANDLEBAR

Biltwell Custom Motorcycle Corp.  
 42349 Winchester Road  
 Temecula, California 92590 USA  
 tel. (951) 699-1500 • www.biltwellinc.com

PART #	DESCRIPTION	Mounting	Height	Width	Sweep	Rise	Pullback	Wall Thickness	Bar Diameter
		A	B	C	D	E	F	G	H
6110-2012	ZED 7/8" - BLACK	150mm	125	600	90	0	n/a	3mm	22.2mm
6110-1052	ZED 7/8" - CHROME	150mm	125	600	90	0	n/a	3mm	22.2mm



Teiletyp : BILTWELL ZED 22  
Hersteller : Biltwell Custom Motorcycle Corp.

Anlage 2

## MONTAGEANLEITUNG

# 7/8" (22.2mm) ZED HANDLEBARS



### INSTALLATION GUIDELINES

These installation tips are for the Biltwell product(s) identified by name and/or model number(s) on this sheet only. **The parts shown in these photos are for illustration only—your handlebar and riser might look different.** If you do not know how to use the tools required to follow these instructions, please consult a motorcycle service professional.

**INSTALLING BILTWELL HANDLEBARS:** After removing old handlebars, clean threads on handlebar clamp bolts and inspect for damage. Replace damaged or oxidized hardware with original-equipment standard or manufacturer-approved replacements. Apply blue Loc-Tite or similar medium-strength thread compound to mounting bolts before reassembly. Using a hand tool that fits the hardware on your bar clamp(s), tighten the clamp(s) in the manner specified by its manufacturer. Finally, using a torque wrench and appropriate socket, tighten all handlebar clamp bolts to the torque specified by the riser's manufacturer. The torque specification for Biltwell risers is 12–18 ft. lb. (16.2–24.4 Nm).



These installation tips and torque specifications apply to the following Biltwell parts only. The part number can be found on the product itself, on the original product packaging, and/or on the matching product page at [www.Biltwellinc.com](http://www.Biltwellinc.com):

6110-2012, 6110-1052